

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 144

vom 31. Januar 2006

Gemeinde Liestal, Genereller Bau- und Strassenlinienplan "Langhagstrasse", Mutation Parzelle 3000

A. Der Stadtrat Liestal hat am 1. November 2005 eine Mutation zum Generellen Bau- und Strassenlinienplan "Langhagstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer reduzierten Baulinie im Bereich der Parzelle 3000.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2005 unterbreitet die Gemeinde Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Ergänzende Unterlagen wurden der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) mit Schreiben vom 12. Januar 2006 überwiesen. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Stadtrat Liestal am 1. November 2005 beschlossene Mutation zum Generellen Bau- und Strassenlinienplan "Langhagstrasse" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/gBS/33/2 (Situationsplan 1:500) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin